bergog von Baben 15 Ritterfreuge bes Carl Friedrich Militar=Ber= bienftorbens und 176 Großfreuge, Commandeur: und Ritterfreuze bes Bahringer Lowenordens, im Gangen somit 191 babifche Orben

vertheilt.

Munchen, 10. Nov. Geit faft funfundzwanzig Jahren ober feit bem Tobe bes Konige Dar Jofeph ift es bem nabegele= genen Schloffe Mymphenburg nicht fo lebhaft zugegangen, als in Diesem Augenblide, wo fich Die fonigl. Familie bort bes Besuches bes Bringen Bilbelm bon Preufen und feines Gohnes erfreut. Ge fabren jeboch nicht bloß bie hochften Berrichaften und mer gu bem hofe gehört, ab und zu, sondern es wird in Nymphenburg auch gearbeitet. herr v. d. Pforten war gestern zwei Mal in bem Schloffe, und Diefen Morgen find alle Minifter borthin geru= fen worben. Man will wiffen, bag es fich um nichts Geringeres handle, als um einen fehr ernfthaft gemeinten Schritt, ber rafch gur Ginigung über bas beutiche Definitivum fuhren folle, herr p. b. Pforbten hat fich ingwischen gestern gegen Abgeordnete babin ausgefprochen, bag er bestimmt erwarte, alle Bermidelungen murben fich in ber furgeften Beit lofen.

- Der Auflösung bes frankischen Armee : Corps ift biefer Tage ein allerhochfter Befchluß über Die Militarverhaltniffe in ber Bfalg gefolgt. Der Belagerungs = Buftand von Landau und Ger= merebeim foll aufgehoben, dagegen ber Rriegeftand in ber Pfalg porerft noch aufrecht erhalten werden. Die Feftunge : Befagungen baben fich burch einige bisher außerhalb geftandene Truppen = 216= theilungen zu verftarfen, mahrend andere burch Baden und Groß= herzogthum Beffen in ihre Garnifonen Diesfeits bes Rheines ein= rudten. Reben ben ansehnlichften Festunge = Befatungen werben ein Infanterie = Regiment, ein Jager = Bataillon, ein Chevaulegere-Regiment und eine Batterie im Rreife verbleiben. Das pfalgifche Armie = Corps fteht auch fernerhin unter bem befondern Commando Des General = Lieutenante Furften Taxis. 3m Diesfeitigen Baiern treten besgleichen einige Stabte = Garnifons = Bechfel ein. 21.21.3:

Bien, 10. Dov. Die "Biener 3tg. vom 7. b." enthalt einen neuen Bortrag bes Minifters v. Schmerling, welcher gu innig Die Intereffen Deutschlands berührt, als bag wir ihn nicht in feinen lettenden Grundgedanten wiedergeben follten. Derfelbe be= trifft erftens bie vom Raifer genehmigte Ginführung ber auf bem Leipziger Congreffe im Sahre 1847 - 48 ausgearbeiteten und von der proviforifden Centralgewalt am 27. Rovember 1848 publicirten allgemeinen beutichen Bechfelordnung in allen Rronlandern ber öfterreichischen Monarchie; "wodurch — ben Worten bes Minifters jufolge — Die Ginheit in Beziehung auf ben Wechselverkehr für alle ganber vom Rheine bis gur gur unteren Donau, von ber Mord: und Oftsee bis zum Bo und ben Ruften bes abriatischen Meeres ins Leben gerufen wird." Derfelbe enthalt zweitens Bor= folage zur Ginführung eines mit ben beutschen Bunbesftaaten gemeinsamen Seerechts und eines eigentlichen Sandelerechte= In Betreff bes erfteren liegt bereits ein von Fachmannern im ofterreichischen Ruftenlande wiederholt geprüfter Gefegentwurf fur bas Privatfeerecht vor, doch foll feine Pablication vorbehalten bleiben ba der Minister bas Bufammentreten eines von allen beutiden Uferftaaten und Defterreich beschidten gemeinschaftlichen Congresses zu erwirken hofft. Fachmanner aus allen Ruftenlandern ber Mord= und Oftfee und bes adriatifchen Meeres follen benfelben prufen. Gine Hebereinstimmung über Diefen Gegenstand fei um fo leichter gu er= gielen, da die dabei zu entscheidenden Fragen weniger ale bei anberen Zweigen ber Gefetgebung bas allgemeine Spftem bes Privat= rechts und ber Rechtsinstitutionen berühren, die Mothwendigfeit einer Einigung zumal in den ber Confulargerichtsbar= feit unterfiehenden Fällen feit langer Zeit fühlbar ift. - Ginen abnlichen Beg will ber Minifter gur Erzielung eines gemeinfamen "Sandelerechts" eingeschlagen wiffen. Den Berathungen bes zu Diesem Zwede zusammenzurufenden Congreffes foll ber auf Unlag bes fruhern beutschen Reichsminiftireums von einer eigenen Commission begonnene, aber leider nicht vollens bete Entwurf eines allgemeinen Sandelsgefetes und gabireiche ber= artige Arbeiten, welche in neuerer Beit fomobl in Defterreich als in den deutschen Bundesftaaten vorgenommen worden find, als Material Dienen. Der Bortrag ift brittens und vor allem bemer= tenswerth, weil er, bem öfter berührten officiellen Auffate ber "Biener 3tg." über Die Möglichfeit etnes beutsch : öfterreichischen Bollverbandes unmittelbar folgend, Die erften thatfachlichen Maß: regeln gur Bermirflichung ber in weiten Umriffen barin vorge-geichneten Grundgebanten enthalt. Derfelbe ift in mancher Be-Biehung als ein Brogramm ber beutschen Bolitif bes öfterreichischen Minifteriums zu betrachten und fucht Soffnung zu erweden, beren Realifirung in ber That unabsehbare Folgen haben murbe. E8 beutet darauf bin, wie nach und nach bie funftlichen und unnaturlichen Schranten fallen muffen, melde bisher ben Bertehr zwifden Defterreich und Deutschland hemmten. "Das feiner Bollendung mit rafchem Schritte entgegengebenbe Suften ber Gifenbahnen, bie fcon jest ihr Net über fammtliche beutsche und öfterreichische Lander ausbreiten, Die bevorftebende Eröffuung ber großen Waffer= ftragen nach bem Often, welche bisher zum empfindlichen Nachtheil für ben Berfehr ber volferrechtlich begrundeten freien Schifffahrt zum Theil entzogen maren, Gemeinschaftlichfeit in Beziehung auf Bechfelrecht, Diese vorzüglichfte Bafts faufmannischer Unternehmun= gen, in Berbindung mit ber vorbereitenden Berftandigung über gleichartige Bestimmungen in Beziehung auf ben Boftverfehr, Dag, Gewicht und Bolle werden nothwendig die Sandelsthätigfeit in ben beutschen und öfterreichischen Staaten einer schwunghaften Ent= widelung ichon in nachfter Bufunft entgegenführen, gegen welchen ber ichon gegenwärtig bestehenbe ausgebreitete Berfehr zwischen biefen Ländern als gering angeschlagen werden mochte." — Die Schwierigkeiten, welche fich einer Berftanbigung über bergleichen materielle Intereffen berührende Fragen entgegenftellen, bofft man burch ben zwischen Defterreich und Preugen zu Stande gefommenen Bertrag über die Umbildung der provisorischen beutschen Central= gewalt mefentlich befeitigt zu haben, und erwartet, bag bie "entgegenfommenben Schritte" ber öfterreichischen Regierung gu "einer Berftandigung und bem ermunichten Biele ber Ginigung fuhren werden."

Diefelbe Rummer ber "Biener 3tg." enthalt gleich barauf ein zweites umfaffendes Gefet bes Minifters Schmerling über bas Berfahren in Befitftreitigkeiten. Es behnt Die über Diefen Gegen= ftand bereits in Tirol und Borarlberg geltenben Berordnungen auf alle beutichen Kronlander und Galigien mit Ausnahme Rrafaus aus. Da baffelbe eigentlich nur fur Defterreich von fpeciellem Intereffe ift, fo übergeben mir Die Details. Anerfennen aber muffen wir bie raftlofe Thatigfeit und Die Energie, welche bas öftreichifche Minifterium unter fo fchwierigen Berhaltniffen entwickelt; fle find ber fprechendfte Beweis fur Die fraftige und confequentefte Bolitif, welche baffelbe befolgt und die gegenüber den halben Maß= regeln und ber ichwantenden Saltung anderer Cabinette nicht ver=

fehlt, einen bedeutenden Gindrud gu hinterlaffen. Die "Wiener Zeitnng" enthalt endlich brittens Die Ernennun=

gen, welche durch bie neue Organisation ber f. f. Armee nothwen= big geworben find. Es find bemgufolge Gr. Bratislam G. b. C., Gr. Rabeth F.M., Frhr. v. Sannau F.3.M., und Frhr. v. Sammerftein G. b. C. ju Commandanten ber 1., 2., 3. und 4. Armee ernannt. Die Commandeure ber 14 Armeecorps find ber Nummer berfelben nach: F.M.L. Gr. Clam = Ballas, G. b. C. Gr. Schlick, F.M.L. Erzherzog Albrecht, F.M.L. von Legebicts, F.3.M. b'Aspre, F.M.L. v. Appel, F.M.L. Gr. Thurn, F.M.L. Wocher, F.M.L. Gr. Wallmoden, F.M.L. v. Schulzig, F.M.L. Bürft Schwarzenberg und F.M.L. Fürft Liechtenstein. Das 5. und 14. Corps sind unbesetzt. Der alte F.3.M. Nugent ist zum Feldmarfchall ernannt worden.

Bien, 11. Rovbr. (Tagesbericht aus ben Bienern Blattern). Die "Biener Beitung" veröffentlicht folgende Ernen-

nungen:

Ge. Majeftat ber Raifer haben ben mirflichen geheimen Rath und Rangler Allerhöchst ihres Leopold = Ordens, Carl Freiherrn Rubed-Rubau, und ben wirklichen geheimen Rath, Feldmaricall= Lieutenant v. Coonhale, mit Allerhochfter Entichliefung vom 30. Oftober 1. 3. gu Mitgliedern ber provisorifchen Bundes : Central= Rommiffton zu ernennen geruhet, welche in Ausführung ber am 30. September b. 3. zwischen Defterreich und Preufen abgeschlof= fenen Uebereinfunft, nach erfolgter Buftimmung zu berfelben von Seiten ber übrigen Deutschen Bundes = Regierungen und nach bem Rudtritte Gr. faiferf. Sobeit bes herrn Erzherzoge Reichsvermefers gu Frankfurt a. M. in Birkfamfeit zu treten bat.

Much enthält Diefelbe Rummer ber "Biener Zeitung" ben Tert eines Postvertrages, welcher zwischen ben Regierungen von Desterreich, Modena und Parma am 3. Juli 1849 zu Mailand abgeschlossen wurde, und in welchem die Tarife und Reglements, wie fle im lombardifch-venetianischen Konigreiche bestehen als Bafis

angenommen find.

Italien.

Rom, 4. November. Ginige Mitglieder ber brei Deputa= tionen find nach Rom gurudgefehrt. Gie miffen bie Berablaffung bes beiligen Batere nicht genug gu loben und find tief gerührt gewesen, Bius IX., ber jest schon so lange von feinem Bolfe ent-fernt ift, nach so langer Trennung wieder zu sehen. Leiber hat ihnen ber heilige Bater über seine Rudtehr nach Rom nichts Beftimmtes fagen fonnen. Er beutete gwar an, baß fie nahe bevor= ftebe, ben Tag fonne er jedoch nicht bezeichnen. - Beftern ift ber